

An den  
Österreichischen Gemeindebund  
Löwelstraße 6  
1010 Wien

Graz, am 16. Mai 2018

**Umfrage Ko-Finanzierungen und Plausibilisierung  
der Länder-Datenmeldung zum Pflegeregress-Verbot  
ZI. 400/150518/GK**

*Sehr geehrter Herr Präsident!*

*Sehr geehrter Herr Generalsekretär!*

Herzlichen Dank nochmals für Eure Initiative zur Abgeltung der Kostenfolgen die durch das Vermögensregressverbot für unsere Gemeinden entstehen. Unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN sind durch das Pflegeregressverbot existentiell gefährdet!

Nachstehend dürfen wir zur gestrigen Anfrage wie folgt Stellung nehmen:

Zu Punkt 1)

Der geforderte Kostenersatz in Höhe von 460 Mio. EUR stimmt nicht mit den heutigen Presseaussendungen überein. Darin wird ein Kostenersatz von 466 Mio. EUR gefordert (siehe dazu Kommunalen Pressespiegel v. 16.05.2018). Zudem dürfen wir in diesem Punkt auf unsere Stellungnahme vom 13.04.2018 bzw. unser gestriges E-Mail Bezug nehmen. In der übermittelten Excel-Aufstellung von gestern wurden lediglich der Einnahmefall und die Unterbringungskosten der Selbstzahler, die zukünftig zu Hilfeempfängern werden, abgefragt. Die Folgekosten durch erhöhte Nachfrage von Personen, die derzeit andere Leistungen (z.B. 24h-Betreuung) in Anspruch nehmen und nun teilweise in stationäre Einrichtungen wechseln, wurden bei der Erhebung nicht abgefragt. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat diesbezüglich im März 2018 drei Szenarien vorgelegt. Im realistischen Szenario würden sich in der Steiermark durch das Pflegeregressverbot Mehrkosten in Höhe von rund 390 Mio. EUR für die kommenden vier Jahre ergeben. Dies würde bedeuten, dass unsere STEIRISCHEN GEMEINDEN mit Mehrkosten von rund 156 Mio. EUR zu rechnen haben.

Zu Punkt 2)

Die Kostentragung erfolgt gem. § 18 Abs. 1 Stmk. SHG iVm § 19 Abs. 1 Stmk. SHG durch das Land Steiermark (60 Prozent) und die Sozialhilfeverbände (40 Prozent), sodass für die **STEIRISCHEN GEMEINDEN - wie erwähnt - Mehrkosten von 156 Mio. EUR** zu erwarten sind.

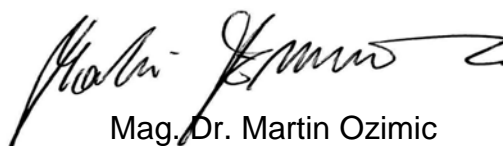
Wir verbleiben mit dem Ersuchen um Berücksichtigung

*mit herzlichen Grüßen!*

FÜR DEN  
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer